

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in der Regel Mitglieder der TSV Ginsheim.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt je nach Ausschreibung telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem Anmeldeformular beim Tourenleiter oder in der Geschäftsstelle. Ist eine Teilnahmegebühr/Anzahlung vorgesehen, so ist diese spätestens bis zum geforderten Fälligkeitstermin in der angegebenen Zahlungsweise zu leisten. Ab Eingang der Zahlung ist die Anmeldung gültig. Sind mehr Interessenten als Teilnehmerplätze vorhanden, erfolgt die Berücksichtigung der Anmeldung in der Reihenfolge nach Mitglieder der Wanderabteilung, TSV-Mitglieder, „Schnupperer“ (Nichtvereinsmitglieder).

3. Abmeldung

Bei einer Abmeldung sind alle Kosten zu tragen, die sich dann ggf. aus den Bedingungen des Vertragsabschlusses ergeben (Buchung Unterbringung, Buchung Fahrt). Es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.

4. Kursabsage

Veranstaltungen werden durchgeführt, wenn bei einer angegebenen Mindestteilnehmerzahl diese zu einem bestimmten Termin (Anmeldeschluss) erreicht ist. Eine Veranstaltung kann abgesagt werden, wenn der VL aus nicht vorhersehbaren Gründen verhindert ist und ein Ersatz nicht gefunden oder wenn eine sichere Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann (z. B. Wetterlage, Schneelage).

5. Veranstaltungsleiter (VL)

Die Anweisungen des VL sind grundsätzlich zu befolgen. Der VL ist berechtigt, Teilnehmer vom weiteren Veranstaltungsablauf auszuschließen, wenn gegen Anweisungen verstoßen wird und damit die Sicherheit der Gruppe gefährdet wird. Der VL ist weiterhin berechtigt, Teilnehmer dann von der Veranstaltung auszuschließen, wenn sie den Anforderungen der Veranstaltung eindeutig nicht gewachsen sind oder durch unangemessene Ausrüstung sich und somit auch die Gruppe gefährden.

6. Versicherung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Vereins-Sportversicherung. Nichtmitglieder haben keinen Versicherungsschutz.

7. Gesundheit

Bei den Veranstaltungen werden unterschiedlich hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt. Die Anmeldung für eine Veranstaltung setzt voraus, dass die körperliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Sind Einschränkungen vorhanden, muss das dem VL mitgeteilt werden.

8. Foto- und Filmaufnahmen

Bei den Veranstaltungen werden oftmals zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Die Anmeldung schließt die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen, auf denen die angemeldete Person zu sehen ist, mit ein. Der Veröffentlichung kann vom Teilnehmer widersprochen werden. Dies ist dann dem VL mitzuteilen.